

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Migration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0501 – Ministerium

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben wird die Zahl „20.987,6“ durch die Zahl „22.642,6“ und die Zahl „21.029,2“ durch die Zahl „22.690,9“ ersetzt.				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	16.353,8
			<i>zu setzen</i>	18.008,8
				16.487,7
				18.149,4
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	407,9
			<i>zu setzen</i>	501,0
				392,9
				486,0
In der Erläuterung wird die Zahl „247,6“ durch die Zahl „340,7“, die Zahl „232,6“ durch die Zahl „325,7“, die Zahl „407,9“ durch die Zahl „501,0“ und die Zahl „392,9“ durch die Zahl „486,0“ ersetzt.				

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Zur Umsetzung des Maßnahmenpakets ‚Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen‘ können bis zu 4,0 A15-Stellen, 2,0 A14-Stellen, 2,0 A13 (Regierungsrat)-Stellen und 5,0 A13 (Oberamtsrat)-Stellen auch kapitel- bzw. einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden.“				
A16		Ministerialrat ¹⁾	<i>statt</i>	17,0
			<i>zu setzen</i>	18,0
				17,0
				18,0
A 15		Regierungsdirektor ¹⁾²⁾	<i>statt</i>	34,0
			<i>zu setzen</i>	41,0
				34,0
				41,0
A 14		Oberregierungsrat ²⁾	<i>statt</i>	24,5
			<i>zu setzen</i>	26,5
				24,5
				26,5
A 13		Regierungsrat ²⁾	<i>statt</i>	3,0
			<i>zu setzen</i>	5,0
				3,0
				5,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 13		Oberamtsrat	36,5	36,5
		<i>statt</i>		
		<i>zu setzen</i>	43,5	43,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		
		<i>statt</i>	33.112,5	33.569,2
		<i>zu setzen</i>	33.176,3	33.633,0

In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „141,0“ durch die Zahl „163,0“ ersetzt.

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		
		<i>statt</i>	-2.472,1	-3.100,4
		<i>zu setzen</i>	-2.994,1	-3.100,4

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2025 Anzahl der betroffenen Neustellen	2025 Tsd. EUR	2026 Anzahl der betroffenen Neustellen	2026 Tsd. EUR
0501 422 01	A16	1,0	26,9	0,0	0,0
0501 422 01	A15	7,0	168,3	0,0	0,0
0501 422 01	A14	2,0	41,9	0,0	0,0
0501 422 01	A13 hD	2,0	36,1	0,0	0,0
0501 422 01	A13 gD	7,0	140,5	0,0	0,0
0503 422 01	R2	3,5	96,5	0,0	0,0
0503 422 01	R1Z	23,5	562,8	0,0	0,0
0503 422 01	R1	39,0	886,3	0,0	0,0
0503 428 01	E9a	4,0	70,6	0,0	0,0
0505 422 01	R2	1,0	27,5	0,0	0,0
0505 422 01	R1	2,0	45,5	0,0	0,0
0505 428 01	E9a	2,0	35,3	0,0	0,0
0508 422 01	A15	0,0	0,0	4,0	217,4
0508 422 01	A14	3,0	146,7	7,5	421,0
0508 422 01	A13 gD	1,0	20,1	3,0	155,2
0508 422 01	A12	3,0	89,6	6,5	324,5
0508 422 01	A11	2,0	91,9	1,0	46,1
0508 422 01	A10 + Amtszulage mD	1,0	16,0	12,0	384,0
0508 422 01	A10 mD	4,0	62,5	53,0	894,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2025	2025	2026	2026
		0508 422 01	A9	12,0	162,9	18,0	517,8
		0508 422 01	A8	15,0	266,2	4,0	139,5
		Zusammen		135,0	2.994,1	109,0	3.100,4⁴
684 01	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.					
					<i>statt</i>	0,0	0,0
					<i>zu setzen</i>	0,0	50,0
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.					
					<i>statt</i>	44.157,4	43.697,4
					<i>zu setzen</i>	44.157,4	43.747,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Hinzu kommen Mittel für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Erforschung der Einsetzbarkeit und Nutzbarkeit von KI in der Justiz.“

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

zuzustimmen.

4. Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

5. Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben wird die Zahl „32.812,5“ durch die Zahl „33.245,8“ und die Zahl „32.935,9“ durch die Zahl „33.371,1“ ersetzt.					
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter					
					<i>statt</i>	27.158,7	27.249,8
					<i>zu setzen</i>	27.450,8	27.543,2
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)					
					<i>statt</i>	5.398,7	5.431,0
					<i>zu setzen</i>	5.539,9	5.572,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	970,7
			<i>zu setzen</i>	987,7
				970,7
				987,7
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird jeweils die Zahl „527,1“ durch die Zahl „544,1“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „970,7“ durch die Zahl „987,7“ ersetzt.		
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	65,2
			<i>zu setzen</i>	72,7
				65,2
				72,7
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird jeweils die Zahl „55,2“ durch die Zahl „62,7“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „65,2“ durch die Zahl „72,7“ ersetzt.		

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	051	Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		2. Verwaltungsgerichte		
R 2		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	<i>statt</i>	60,0
			<i>zu setzen</i>	61,0
				61,0
R 1		Richter am Verwaltungsgericht	<i>statt</i>	135,0
			<i>zu setzen</i>	137,0
				137,0
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9a			<i>statt</i>	57,0
			<i>zu setzen</i>	59,0
				57,0
				59,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0505 zuzustimmen.

6. Kapitel 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kapitel 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	3.106,2
			<i>zu setzen</i>	3.106,2
				3.615,5
				3.639,7

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen und mehrere kleinere Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	597,7	1.107,0
2. Porto	190,0	190,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.460,1	1.484,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	853,4	853,4
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	3.106,2	3.639,7**

525 68 056 Allgemeiner Sachaufwand

statt 960,0 1.060,0
zu setzen 960,0 1.085,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:„**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	400,0	475,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	340,0	390,0
3. Kosten der Supervision	220,0	220,0
zus.	960,0	1.085,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen, zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

2026 mehr wegen der Aus- und Fortbildung des zur Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil erforderlichen Personals sowie für verschiedene Einzelmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim und Konstanz.“

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<i>statt</i>	5.208,0
			<i>zu setzen</i>	5.590,2
				5.208,0
				5.609,3

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0
7. Mittel für das Projekt ‚Wiedereingliederung älterer Gefangener‘	200,0	200,0
8. Wohngruppenvollzug und Projekt ‚Felow‘	200,0	200,0
9. Seehaus e. V. Wohngruppenvollzug	232,2	240,2
10. Opferempathietraining in Haft	150,0	150,0
11. Rahmenkonzept für Präventionsangebote und ein Kreativ-Workshop für junge Frauen in der JVA Schwäbisch Gmünd	0,0	11,1
12. Sonstiges – insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. –	523,0	523,0
zus.	5.590,2	5.609,3

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.“

546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges		
			<i>statt</i>	370,0
			<i>zu setzen</i>	370,0
				370,0
				387,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.	260,0	260,0
2. Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e. V.)	110,0	127,8
zus.	370,0	387,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

2026 mehr für verschiedene Einzelmaßnahmen in den
Justizvollzugsanstalten.“

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

9. Kapitel 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kapitel 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kapitel 0521 – Migration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	5.732,3
			<i>zu setzen</i>	6.547,3
				5.732,3
				6.332,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für den Ausbau der Digitalisierung in der Identitätsklärung.
Zudem einmaliger Mehrbedarf in 2025 für die Unterstützung und
Entlastung der Ausländerbehörden (u. a. durch eine digitale Wissens-
plattform).“

812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	24,0
			<i>zu setzen</i>	74,0
				24,0
				74,0

In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „19,0“ durch die
Zahl „69,0“ sowie jeweils die Zahl „24,0“ durch die Zahl
„74,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0521 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 05 berührt.

21.11.2024

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Migration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 45. Sitzung am 21. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8010, soweit sie den Einzelplan 05 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1, 05/5 bis 05/7 und 05/9 bis 05/22 sowie die Entschließungsanträge 05/2 bis 05/4 und 05/8 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin trägt vor, der Einzelplan 05 sei ein besonderer Haushalt, weil er kein Programmhaushalt, sondern ein Verwaltungshaushalt sei, gesteuert durch die normative Kraft des Faktischen. Der Bereich Migration sei sehr stark von den Zugangszahlen an Geflüchteten abhängig, der Bereich Strafvollzug von der Zahl der Rechtsfälle und der Zahl der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten.

Der Einzelplan 05 habe einen sehr hohen Personalkostenanteil – einschließlich der Versorgungsleistungen – von 42 % im Jahr 2025 und im Jahr 2026. Weitere rund 40 % entfielen jeweils auf den Geschäftsbereich Migration.

Interessanter Nebenaspekt sei, dass es auch im Justizhaushalt immer noch einen relativ hohen Anteil an Geschäftsbedarf, insbesondere Porto, gebe. Das sei aber besonderen Zustellungsvorschriften geschuldet, die es nach wie vor in der Justiz gebe, die ihre Aufgaben im Übrigen modern und effektiv erledige und als besonderen Schwerpunkt in den nächsten Jahren die weitere Digitalisierung und die Umsetzung der E-Akte an den Schnittstellen zur Polizei und zum Strafvollzug vor sich habe.

Ein Blick auf die Ausgaben und die Einnahmen zeige, dass für den Doppelhaushalt 2025/2026 ein Gesamtausgabenbedarf von jeweils ca. 3,9 Milliarden € angesetzt worden sei. Die Gesamtausgaben erhöhten sich – ausgehend vom Jahr 2024 – im Jahr 2025 um 31,28 % und der Zuschussbedarf um 43,26 %. Der Anteil des Einzelplans 05 am gesamten Landeshaushalt betrage 5,8 % im Jahr 2025 bzw. 5,6 % im Jahr 2026.

Bei den Stellen bilde sich die Aufgabe ab, die Justiz sehr gezielt zu stärken. Allein der Neubau der JVA Rottweil erfordere für die 2027 zu erwartende Inbetriebnahme einen hohen Stellenaufwuchs von 154 Stellen. Aber auch in den Staatsanwaltschaften würden dringend weitere Stellen benötigt. Mithilfe des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y sei berechnet worden, dass insbesondere in den Staatsanwaltschaften ein deutlicher Stellenaufwuchs erforderlich sei, um gerade zielgerichtet gegen einen Straftatbestand wie Kinderpornografie agieren zu können.

Weiter berichtet sie zu den Sachmitteln, dass sich im Bereich der Migration die Kostenerstattungen an die Stadt- und Landkreise gegenüber dem Jahr 2024 deutlich um rund 460 Millionen € jährlich erhöht hätten. Die Zuweisungen für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Geflüchtete erhöhten sich um jährlich 116 Millionen €. Die Kosten in der Landeserstaufnahme seien um jährlich durchschnittlich rund 149 Millionen € gestiegen.

Sachmittelerhöhungen in der Justiz seien zudem wegen Kostensteigerungen in den unterschiedlichsten Bereichen erforderlich. So müssten im Justizvollzug bei Verpflegung, Hygiene sowie ärztlicher Versorgung der Gefangenen Preissteigerungen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von jährlich 10 Millionen € aufgefangen werden, und auch die Kosten der Bewährungs- und Gerichtshilfe stiegen jährlich um 1,3 Millionen €.

Bei den Investitionen in Baumaßnahmen erwähnt die Berichterstatterin vor allem noch einmal die Justizvollzugsanstalt Rottweil. Aber auch die Planungen für das Justizzentrum in Stuttgart und die damit verbundene Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts würden eine deutliche Steigerung der Nutzerkosten mit sich bringen.

Abschließend stellt sie fest, die Justiz erledige ihre Arbeit weiterhin rechtsstaatlich gut und zuverlässig. Sie dafür auszustatten, sei Aufgabe des Justizministeriums, und Aufgabe der Parlamentarier sei es heute, die dafür notwendigen Mittel im Rahmen des Einzelplans 05 zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 05 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0501

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 05/13 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, beim Haushaltsentwurf zum Einzelplan 05 werde mit einer besseren Personal- und Sachkostenausstattung der Justiz der richtige Weg beschritten. Die Verstärkung der Staatsanwaltschaften könne aber nur ein erster Schritt sein, weil aktuell nach PEBB§Y 160 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fehlten, wenn auch nach Auffassung der SPD dieses Personalbedarfsberechnungssystem als Entscheidungsgrundlage längst überholt sei.

Die Ausstattung der Gerichte mit Kammern, Richtern und Staatsanwälten zu stärken, bringe aber nichts, wenn nicht auch der Mittelbau in den Geschäftsstellen entsprechend gestärkt werde. Deswegen habe die SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2025/2026 den Änderungsantrag gestellt, in diesen beiden Haushaltsjahren jeweils 40 zusätzliche Stellen für den Mittelbau der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorzusehen.

Bei Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten – trage die SPD-Fraktion die veranschlagte Personalverstärkung mit.

Nicht nachvollziehbar sei, dass sich die immer wieder auch von der Straffälligenhilfe bezifferten Kostensteigerungen in den Bereichen Suchtberatung, Schuldnerberatung, Wiedereingliederung älterer Gefangener und bei den Eltern-Kind-Projekten nicht im Haushaltsentwurf abbildeten. Unter Resozialisierungsgesichtspunkten sei das der absolut falsche Weg.

Das Kapitel 0521 – Migration – werde die SPD-Fraktion ablehnen, weil der Haushaltsentwurf in diesem Punkt der Pflicht des Landes zur ausreichenden Kostenerstattung gegenüber den Kommunen immer noch nicht nachkomme. Die Zahlen der Geflüchteten seien gestiegen, und die Kommunen arbeiteten in diesem Bereich am Limit und oft darüber hinaus. Auch die unteren Ausländerbehörden brauchten eine notwendige Entlastung im Blick auf personelle Kapazitäten und Sachkostensteigerungen.

Weiter führt er aus, seine Fraktion vermisse immer noch eine tragfähige Konzeption bei den Landeserstaufnahmestellen, und bei den Abschiebehaftplätzen liege das Land deutlich hinter dem Bedarf zurück.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs hätten Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das sei aber auch im Bereich der Justiz sehr gut gelungen. Es mache wenig Sinn, zwar die Polizei zu stärken, aber die Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht in die Lage zu ver-

setzen, die Verfahren einleiten bzw. abarbeiten zu können. Deshalb seien bei den Staatsanwaltschaften zusätzliche Stellen geschaffen worden. An dieser Stelle erinnert er auch daran, dass eine Arbeitsgruppe geschaffen worden sei, in der das Justiz-, das Innen- und das Finanzministerium gemeinsam daran arbeiteten, eine gewisse Art von Kriminalität mit mehr Nachdruck und Erfolg verfolgen zu können.

Sodann macht er darauf aufmerksam, dass der Bund in der Vergangenheit deutlich mehr Finanzmittel für den Bereich der Migration zur Verfügung gestellt habe. Der Entwurf des Landeshaushaltsplans weise aus, in welcher Höhe das Land Mittel in diesem Bereich einsetze, wie viel an die Kommunen weitergeleitet werde oder was z. B. in Sachen Integrationsmanager passiere. Würde die Bundesregierung hier wieder mehr Mittel bereitstellen, bestünde die Möglichkeit, deutlich mehr Mittel an die Kommunen weiterzuleiten. Das Prinzip, der Bund entscheide etwas, die Kommunen müssten es bezahlen und die Lücke schließe das Land, könne nicht ewig funktionieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt, er halte es für zulässig, im Rahmen der Konnexität über die Zahlungsflüsse an die Kommunen zu streiten, aber es liege in der Verantwortung des Bundes, dass auf die Gemeinden in diesem Bereich viele Aufgaben und Ausgaben zukämen. Deshalb sollte die SPD vielleicht die Bundesinnenministerin einmal fragen, ob sie die geeigneten Maßnahmen treffen würde, um den Zustrom an Flüchtlingen zu stoppen. Allerdings müsse das Land darüber nachdenken, ob es die hier klaffende Finanzlücke gegenüber den Kommunen schließe oder vom Bund höhere Zuweisungen einfordere.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt fest, aus der Beantwortung dieser mit der Migration einhergehenden sehr wichtigen Frage könnten weder der Bund noch das Land entlassen werden.

Sodann führt er aus, ein effektiv und effizient arbeitender Rechtsstaat sei die Grundlage der Demokratie. Das sei der Grund, warum es eine hohe Zahl an Änderungsanträgen zum Haushalt des Justizministeriums gebe, die fraktionsübergreifend Zustimmung erfahren würden, und es notwendig sei, dass an vielen Stellen die Personalsituation im Justizbereich verbessert werde, und zwar auch im Mittelbau. Aber auch im Rahmen der Fürsorgepflicht habe das Land für ausreichend Personal zu sorgen. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Justizvollzugsanstalten, die unter einer dünnen Personaldecke leiden würden. Bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern gehe es darüber hinaus darum, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Schutz erfahren.

Insgesamt sei es sehr wohltuend, feststellen zu können, dass es beim Einzelplan 05 weitestgehend Übereinstimmung in der Zielsetzung der Aufgabenerledigung gebe.

Dem Änderungsantrag 05/13 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0501 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0502

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/9 und 05/14 bis 05/16 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD nimmt Bezug auf den Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – und möchte zu der Erläuterung wissen, ob davon nur die elektronischen Prüfungsformate für das erste Staatsexamen betroffen seien oder ob hier perspektivisch schon die Mittel für das zweite Staatsexamen eingestellt worden seien.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erwidert, es sei genau andersherum. Begonnen werde mit dem zweiten Staatsexamen.

Dem Änderungsantrag 05/14 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 05/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 05/15 und 05/16 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0503

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Der Änderungsantrag 05/10 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 05/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0503 mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 05/3 und 05/4 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0504 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0505

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Dem Änderungsantrag 05/17 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0505 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0506 und Kapitel 0507 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0508

Justizvollzugsanstalten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/6, 05/7, 05/11, 05/12 und 05/18 bis 05/21 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt zum Änderungsantrag 05/6 mit, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag mit Blick auf ihren eigenen, gleichlautenden Antrag 05/11 beigetreten sei.

Der Vorsitzende hält ohne Widerspruch fest, damit erübrige sich die Abstimmung über den Antrag 05/11.

Dem Änderungsantrag 05/18 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 05/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 05/19 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 05/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 05/20 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass durch Annahme des Änderungsantrags 05/20 der Änderungsantrag 05/7 erledigt sei.

Dem Änderungsantrag 05/21 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0509 und Kapitel 0510 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0521

Migration

Der Änderungsantrag 05/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 05/22 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0521 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsanträge 05/2 und 05/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft die den Einzelplan 05 betreffenden Projekte im Einzelplan 12 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, nachdem er gesehen habe, dass der Neubau des Amtsgerichts in Villingen-Schwenningen nicht mehr in Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau – aufgeführt werde, habe er am Ort relativ viele Menschen hierüber informiert. Daraufhin habe es zahlreiche Gespräche – u. a. zwischen dem Oberbürgermeister und der Justizministerin – gegeben. Diese Woche habe es auch eine Einladung zu einem Termin im Amtsgericht gegeben, bei dem noch einmal deutlich geworden sei, dass niemand davon ausgegangen sei, dass es jetzt nicht mehr zu dem Neubau kommen werde. Bei diesem Termin sei ein neuer Aspekt zum Thema Sicherheit vorgebracht worden. Es sei nämlich nicht möglich, mit Zutrittskontrollen und entsprechendem Personal die erforderliche Sicherheit des Gerichts zu gewährleisten.

Weil das Projekt baureif sei, wolle er wissen, ob sich das Justizministerium mit dieser Frage der Sicherheit noch einmal vor Ort beschäftigen werde und ob die Regierungsfractionen bereit seien, bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen einen Kompromiss zu erarbeiten, nach dem im Jahr 2025 das Grundstück gekauft und im Jahr 2026 mit dem Bau begonnen werden könne. Der in diesem Zusammenhang diskutierte Letter of Intent sei kein vernünftiger Vorschlag.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erläutert, die Notwendigkeit der Konsolidierung in Villingen stelle niemand infrage. Die Mittel, die im Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stünden, seien begrenzt. So sei der Bau in Villingen aus der Priorität 1 in die Priorität 2 gerutscht. Es handele sich hier um einen Betrag in

Höhe von 47 Millionen €, der im Jahr 2027 für eine Investition am Standort Villingen vorgesehen sei.

Es sei auch – wie bereits erwähnt worden sei – ein Letter of Intent im Gespräch, in dem das Land deutlich mache, dass es diese Investitionsmaßnahme geben werde.

Mit Blick auf Sicherheitsaspekte sei zu sagen, dass es für Hochrisikoverfahren spezielle Verhandlungsstandorte in Baden-Württemberg gebe. So werde im Moment ein Hochrisikoverfahren in dem neuen Verhandlungssaal in Freiburg durchgeführt, der genau für solche Verhandlungen errichtet worden sei. Darüber hinaus gebe es einen Hochsicherheitstrakt in Stammheim für risikobehaftete Verfahren. Im Übrigen seien Amtsgerichte in der Regel ohnehin nicht für solche Verfahren ausgestattet.

Als Ministerin könne sie an dieser Stelle versichern, dass auch ihr die Konsolidierung des Amtsgerichts in Villingen wichtig sei. Mit dem Letter of Intent, der in der Diskussion stehe, könnte die Absicht deutlich gemacht werden, die Maßnahme in 2027 umzusetzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 05 keine Wortmeldungen mehr zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

9.12.2024

Daniela Evers

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0521 Migration

Neu einzufügen:
(S. 166)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„972 10N	880	Globale Minderausgabe für den Bereich Migration zu setzen	-814.000,0	-1.000,0 ^a

17.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Klos, Lindenschmid und Fraktion

Begründung

Wie schon aus dem Geschäftsbericht des Ministeriums (S. 121) hervorgeht, hat sich der Trend eines starken Zuzugs nach Baden-Württemberg (2022: 176.000, 2023: 79.000 Personen) im laufenden Jahr nicht fortgesetzt. Dies wird u. a. durch die vorläufigen deutschen Grenzkontrollen erklärt, die nach Aussagen des Bundesinnenministeriums „ein voller Erfolg“ seien. Dieser Trend dürfte anhalten, insbesondere weil östliche Nachbarstaaten Grenzbefestigungen errichtet und das Asylrecht faktisch ausgesetzt haben. Die „Flucht“route aus Osten ist somit weitgehend versiegt.

Die Kosten für die illegale Migration haben mit über 1,6 Milliarden Euro pro Jahr, was ca. 41 % des gesamten Einzelplans entspricht, eine unerträgliche Höhe erreicht. Zahllose Akteure der Migrationsindustrie profitieren vom ungehemmten Zuzug, und zahllose weit notwendiger staatliche Projekte zugunsten der Einheimischen können deswegen nicht finanziert werden. Ein drastischer Einschnitt von 50 % des Ansatzes ist notwendig und vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen auch gerechtfertigt. Die Migrationsverwaltung muss mit dem Geld auskommen, das zur Verfügung steht. Ein Abschied von der Luxusversorgung ist notwendig, wobei die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber hier nur den ersten Schritt darstellen kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**05/2****Antrag**
der Fraktion der AfD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration****Kapitel 0521 Migration**

(S. 163 ff)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, dass die Zentrale Abschiebebehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe in die Zuständigkeit des Ministeriums der Justiz und für Migration wechselt, und bei den kommenden Haushaltsaufstellungen, gegebenenfalls bereits im Fall eines Nachtragshaushalts, für entsprechende Planansätze zu sorgen.

17.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Klos, Lindenschmid und Fraktion

Begründung

Die Durchführung von Abschiebungen ist ein untrennbarer Bestandteil des Migrationsgeschehens. Die hier derzeit in Baden-Württemberg aber bestehenden, unterschiedlichen Zuständigkeiten sind kontraproduktiv, unverständlich und führen zu Kompetenzunklarheiten, Reibungsverlusten und einer Verkomplizierung der Abläufe.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**05/3****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Einzelplan 05	Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
Kapitel 0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit
Kapitel 0506	Sozialgerichtsbarkeit
Kapitel 0507	Finanzgericht
Kapitel 0509	Arbeitsgerichtsbarkeit

(S. 38, 71, 82, 92, 143)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Mittelbau der Justiz mit einer relevanten Zahl an Neustellen zu unterstützen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Bei Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden in der letzten Legislatur 352 Neustellen im höheren Dienst geschaffen. Im aktuellen Entwurf ist allein eine erhebliche Zahl an Neustellen für die Staatsanwaltschaften vorgesehen.

Wenngleich die Antragsteller die geplanten Neustellen allesamt begrüßen, so bedarf es doch eines personell gut aufgestellten sog. Mittelbaus, der das wichtige operative Geschäft in angemessener Zeit bewältigen kann, denn nicht nur die Zahl der Strafverfahren ist gestiegen.

Vielerorts hört man Klagen über erhebliche Verzögerungen im allgemeinen Geschäftsbetrieb, beispielsweise bei der Bearbeitung von Nachlasssachen.

Eine auch in diesem Bereich bestmöglich aufgestellte Justiz ist für einen funktionierenden Rechtsstaat und das Vertrauen der Bürger in denselben unerlässlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/4

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

(S. 44)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare von derzeit 1.402,51 € pro Monat auf 1.700 € zu erhöhen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Erhalt der Leistungsfähigkeit unseres Rechtsstaats und der Justizgewähr gehören zu den vordringlichen Aufgaben des Landes. Dazu gehört eine Unterstützung für Rechtsreferendare, die die inflationsmäßigen Belastungen der letzten Jahre ausgleicht und die Nachwuchsjuristen nicht zu Nebenverdiensten zwingt. Baden-Württemberg ist hier im Ländervergleich abgerutscht, was auch die Gewinnung von Nachwuchs für die baden-württembergische Justiz deutlich erschwert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten		
			statt	20,0
			zu setzen	250,0
			(+230,0)	(+230,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für den Erwerb von Schutzwesten durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gedeckt. Der Zuschuss für den Erwerb von Schutzwesten beträgt 100 %. Das Aufkommen ist geschätzt.“		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach aktueller Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über den Einsatz von Schutzwesten im Justizwachtmeister- und Gerichtsvollzieherdienst vom 4. April 2014 (Az.: 5330/0069) beteiligt sich das Land am privaten Erwerb von Schutzwesten durch Gerichtsvollzieher. Der Zuschuss wird demnach bislang in Höhe von 50 Prozent des Kaufpreises der Schutzweste gewährt und beträgt maximal 430 Euro.

Dieser Antrag bezweckt die volle Übernahme der Kosten des Erwerbs geeigneter Schutzwesten durch das Land. Die Antragsteller sind der Meinung, dass Gerichtsvollzieher, die allesamt mindestens auch im Auftrag des Landes und seiner Einrichtungen tätig werden, mit den Kosten der Anschaffung von Schutzwesten nicht belastet werden dürfen.

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift wäre demgemäß anzupassen. Zudem erachten die Antragsteller eine zentrale Bedarfsermittlung und Beschaffung von Schutzwesten durch die beiden Oberlandesgerichte für dienlich.

Seite 1 von 2

Dies würde nicht nur jeden einzelnen Gerichtsvollzieher von Bürokratie entlasten, sondern hätte sicherlich auch finanzielle Vorteile, wenn nicht jeder Vorgang einzeln angestoßen werden müsste. Kontingentbestellungen bieten eine bessere Verhandlungsposition den Herstellern gegenüber.

Angesichts der Kosten einer einzelnen Weste in Höhe von etwa 800 bis 1.000 Euro und ca. 550 Gerichtsvollziehern in Baden-Württemberg, die zehnjährige Nutzung einer Schutzweste unterstellt, entstehen für die beiden Haushaltsjahre Kosten in beantragter Höhe.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 5 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance		
			statt	469,5
			zu setzen	511,0
			(+41,5)	(+49,3)

18.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Nachsorgeprojekt Chance bedarf höherer Finanzmittel, um alle wichtigen Aufgaben umfänglich wahrnehmen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/7

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 5 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
		statt	5.208,0	5.208,0
		zu setzen	5.285,0	5.305,0
			(+77,0)	(+97,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:	2025	2026
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0
		2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0
		3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
		4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
		5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	339,0	352,0
		6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0
		7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	233,0	240,0
		8. Wohngruppenvollzug und Projekt "Felow"	200,0	200,0
		9. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	523,0	523,0
		zus.	5.285,0	5.305,0"

18.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der drohenden finanziellen Unterdeckung des Projekts „Wiedereingliederung älterer Gefangener“ sowie der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug soll mit diesem Antrag entgegengewirkt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**05/8****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration****Kapitel 0521 Migration**
(S. 168)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die im Haushalt vorgesehenen Mehrmittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen verstärkt für den Ausbau und die Verbesserung der Strukturen der Aufnahmeeinrichtungen des Landes einzusetzen, um mittels eines dadurch ermöglichten längeren Verbleibs der Geflüchteten in diesen Einrichtungen eine dringend notwendige Entlastung unserer Kommunen zu bewirken.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Haushaltsmittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen steigen mit dem kommenden Doppelhaushalt stark an.

Die Kommunen im Land ächzen ob der von ihnen zu tragenden Last bei der Unterbringung von Geflüchteten. Sie sprechen davon, „am Limit“ oder bereits „darüber hinaus“ zu sein. Gleichzeitig werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes großzügig bemessene Anteile der Kapazitäten als sog. Puffer nicht ausgelastet.

Geflüchtete sollten aus Sicht der Antragsteller länger in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben. Dies hätte einerseits eine dringend gebotene Entlastung der Kommunen zur Folge, die nur noch in geringerem Umfang mit der Unterbringung der Geflüchteten betraut wären.

Andererseits stellen sich Rückführungen von Personen, die gerade noch nicht auf die Kommunen verteilt wurden, sondern sich noch in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufhalten, wo man ihrer einfacher habhaft werden kann, als deutlich erfolgreicher dar. Diese Maßnahme leistet also zugleich einen wichtigen Beitrag bei der effektiven Rückführung derer ohne Bleibeperspektive.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

(S. 27)

den Titel 531 02 – Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium der Justiz und für Migration sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 421.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 4 Stellen zugeordnet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			statt	219.584,7
			zu setzen	222.408,7
			(+2.824,0)	(+2.836,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 207)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9a			statt	2.254,0
			zu setzen	2.224,0
			(+40,0)	2.264,0
				(+40,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Das Personal im Servicebereich der baden-württembergischen Gerichte und Staatsanwaltschaften steht seit langem unter einer enormen Arbeitsbelastung. Die zurecht und notwendigen neu geschaffenen Stellen insbesondere für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird diese schon jetzt sehr hohe Belastung im Servicebereich erneut massiv erhöhen. Es ist daher unabdingbar, die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Doppelhaushalt 2025 und 2026 endlich zu stärken.

Eine Orientierung an der zuletzt durchgeführten PEBB§Y-Berechnung aus dem Jahr 2014 greift in diesem Bereich zu kurz. Die damals erhobenen Zahlen liefern für die heutige Lage bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften keine aussagekräftige Grundlage mehr. Die Bedarfe müssen aktualisiert werden und sind im Gleichklang mit den zusätzlichen Aufgaben und den neu geschaffenen Stellen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften anzupassen. Es ist nicht hinnehmbar, in diesem Bereich bis zu einer möglichen neuen Personalbedarfsberechnung untätig zu bleiben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance		
			statt	469,5
			zu setzen	511,0
			(+41,5)	(+49,3)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die bislang vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, um das wichtige Eltern-Kind-Projekt flächendeckend im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten und sind daher zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			statt	5.208,0
			zu setzen	6.090,0
				(+882,0)
				(+902,0)
		In der Erläuterung werden die Ziffern 1, 5, 7 sowie die Summenzeile wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:	2025	2026
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchberatungsstellen	3.595,0	3.595,0
		5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	339,0	352,0
		7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	233,0	240,0
		zus.	6.090,0	6.110,0“

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die Straffälligenhilfe leistet für das Land einen immensen Beitrag zur Resozialisierung.

Der Abschlussbericht der Expertenkommission „Medizinische Versorgung im baden-württembergischen Justizvollzug“ 2021 war Anlass, die Externe Suchtberatung in den 19 Justizvollzugsanstalten auszubauen und das Personal entsprechend nachgewiesener Bedarfe zu erhöhen. Der im Entwurf des Doppelhaushalts vorgesehene Betrag für die Externe Suchtberatung deckt weder die erhöhten Kostensteigerungen unter anderem durch Tarifierhöhungen und Inflation noch wird er dem nach dem Bericht der Expertenkommission festgelegten Personalbemessungsschlüssel und Qualitätsstandards gerecht. Damit es im Bereich der Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten nicht zu einer drastischen Unterversorgung in kommt, sind die Mittel entsprechend zu erhöhen.

Darüber hinaus bedarf es auch einer Mittelerhöhung für die Schuldnerberatung im Justizvollzug und zur Wiedereingliederung älterer Gefangener, da das Angebot ansonsten nicht im bisherigen Umfang flächendeckend sichergestellt werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0501 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 11, 14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.		In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben wird die Zahl „20.987,6“ durch die Zahl „22.642,6“ und die Zahl „21.029,2“ durch die Zahl „22.690,9“ ersetzt.		
2.	422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	16.353,8
			zu setzen	16.487,7
				18.008,8
				18.149,4
				(+1.655,0)
				(+1.661,7)
3.	511 01 011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	407,9
			zu setzen	392,9
				501,0
				486,0
				(+93,1)
				(+93,1)
		In der Erläuterung wird die Zahl „247,6“ durch die Zahl „340,7“, die Zahl „232,6“ durch die Zahl „325,7“, die Zahl „407,9“ durch die Zahl „501,0“ und die Zahl „392,9“ durch die Zahl „486,0“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 194)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ministerium			
1. Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:					
		„Zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ können bis zu 4,0 A15-Stellen, 2,0 A14-Stellen, 2,0 A13 (Regierungsrat)-Stellen und 5,0 A13 (Oberamtsrat)-Stellen auch kapitel- bzw. einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden.“			
2.	A16	Ministerialrat ¹⁾	statt	17,0	17,0
			zu setzen	18,0	18,0
				(+1,0)	(+1,0)
3.	A 15	Regierungsdirektor ^{1) 2)}	statt	34,0	34,0
			zu setzen	41,0	41,0
				(+7,0)	(+7,0)
4.	A 14	Oberregierungsrat ²⁾	statt	24,5	24,5
			zu setzen	26,5	26,5
				(+2,0)	(+2,0)
5.	A 13	Regierungsrat ²⁾	statt	3,0	3,0
			zu setzen	5,0	5,0
				(+2,0)	(+2,0)
6.	A 13	Oberamtsrat	statt	36,5	36,5
			zu setzen	43,5	43,5
				(+7,0)	(+7,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Antrag dient der Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“, soweit der Migrationsbereich betroffen ist, insbesondere werden hiermit der Sonderstab Gefährliche Ausländer bei dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie die mit ihm eng kooperierenden Organisationseinheiten im Bereich der Migration gestärkt. Nach aktuellen Planungen sollen mit dem Antrag der Sonderstab Gefährliche Ausländer, die regionalen Sonderstäbe bei den Regierungspräsidien sowie die mit ihm eng kooperierenden Organisationseinheiten im Bereich der Migration gestärkt werden. Die konkrete Verteilung der Stellen soll im Zuge der Umsetzung, unter enger fachlicher Steuerung, geprüft werden.

Um die Arbeit des Sonderstabs Gefährliche Ausländer zu verbessern und das Fallmanagement weiter zu verbessern, sind Sachmittel sowie weiteres Personal notwendig, das je nach konkretem Bedarf im Sonderstab selbst oder in den eng mit ihm kooperierenden, regional zuständigen Organisationseinheiten eingesetzt werden soll. Dazu bedarf es eines

hohen Grads an Digitalisierung und leistungsfähiger und moderner Hardware, um eine konsequente Aufklärung betreiben zu können.

Neben den bei Tit. 422 01 zu veranschlagenden Ausgaben für die Besoldung ist bei Tit. 511 01 eine pauschale Erhöhung der Sachmittel um 4.900 EUR je Planstelle vorzusehen.

Anmerkung: Wegen der Neustellen für das Maßnahmenpaket wird mit Änderungsantrag zum Kap. 0502 zum einen die erforderliche pauschale Erhöhung der für Beihilfen im Krankheitsfall verfügbaren Mittel abgedeckt und zum anderen die Globale Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben erhöht (vgl. Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0502). Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 24, 26)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR			
1.	441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)				
			statt	33.112,5			
			zu setzen	33.633,0			
				(+63,8)			
				(+63,8)			
		In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „141,0“ durch die Zahl „163,0“ ersetzt.					
2.	462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen				
			statt	-2.472,1			
			zu setzen	-3.100,4			
				(-522,0)			
				(0,0)			
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
		„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2025 Anzahl der betroffenen Neustellen	2025 Tsd. EUR	2026 Anzahl der betroffenen Neustellen	2026 Tsd. EUR
		0501 422 01	A16	1,0	26,9	0,0	0,0
		0501 422 01	A15	7,0	168,3	0,0	0,0
		0501 422 01	A14	2,0	41,9	0,0	0,0
		0501 422 01	A13 hD	2,0	36,1	0,0	0,0
		0501 422 01	A13 gD	7,0	140,5	0,0	0,0
		0503 422 01	R2	3,5	96,5	0,0	0,0
		0503 422 01	R1Z	23,5	562,8	0,0	0,0
		0503 422 01	R1	39,0	886,3	0,0	0,0
		0503 428 01	E9a	4,0	70,6	0,0	0,0
		0505 422 01	R2	1,0	27,5	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung				Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	0505 422 01	R1	2,0	45,5	0,0	0,0	
	0505 428 01	E9a	2,0	35,3	0,0	0,0	
	0508 422 01	A15	0,0	0,0	4,0	217,4	
	0508 422 01	A14	3,0	146,7	7,5	421,0	
	0508 422 01	A13 gD	1,0	20,1	3,0	155,2	
	0508 422 01	A12	3,0	89,6	6,5	324,5	
	0508 422 01	A11	2,0	91,9	1,0	46,1	
	0508 422 01	A10 + Amtszulage mD	1,0	16,0	12,0	384,0	
	0508 422 01	A10 mD	4,0	62,5	53,0	894,9	
	0508 422 01	A9	12,0	162,9	18,0	517,8	
	0508 422 01	A8	15,0	266,2	4,0	139,5	
		Zusammen	135,0	2.994,1	109,0	3.100,4*	

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit Änderungsanträgen der Fraktionen GRÜNE und CDU zu den Kapiteln 0501 (Ministerium der Justiz und für Migration) und 0505 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) sollen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ zusätzliche Stellen für den Sonderstab Gefährliche Ausländer und die eng mit ihm kooperierenden Organisationseinheiten (19 Planstellen im Jahr 2025) sowie für die Einrichtung einer weiteren Asylkammer am Verwaltungsgericht Karlsruhe (3 Planstellen sowie 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2025) eingerichtet werden. Der gegenständliche Antrag deckt die hierfür erforderliche pauschale Erhöhung der für Beihilfen im Krankheitsfall verfügbaren Mittel (2.900 EUR je Planstelle; Tit. 441 01) und die Anpassung der Globalen Minderausgabe (GMA) für budgetierte Personalausgaben (Tit. 462 02) ab.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 29)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				50,0
				(+50,0)

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Gegenstand des Projekts ist die befristete Weiterführung der erfolgreichen deutsch-französischen Kontaktstelle in Kehl für Justizfragen in der Grenzregion auch im Jahr 2026. Die Kontaktstelle richtet sich an deutsche und französische Rechtsuchende. Als Projektträger tritt das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. mit Sitz in Kehl auf. Dienstleistungen sind insbesondere die Bereitstellung von digitalen Informationen für die Durchführung von Schlichtungsverfahren oder europäischen vereinfachten Gerichtsverfahren sowie kostenlose Sprechstunden mit deutschen und französischen Rechtsanwälten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	44.157,4
			zu setzen	43.697,4
				44.157,4
				43.747,4
			(0,0)	(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Hinzu kommen Mittel für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Erforschung der Einsetzbarkeit und Nutzbarkeit von KI in der Justiz.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Justizministerium schreibt ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Erforschung der Einsetzbarkeit und Nutzbarkeit von KI in der Justiz aus. Entwicklung und Einsatz von KI in der Justiz erfolgen derzeit unter der Prämisse, dass am Ende immer ein Mensch entscheidet. Deshalb sind die aktuellen Entwicklungsprojekte auf die assistierenden Tätigkeiten fokussiert, wie beispielsweise die Strukturierung von Verfahrensinhalten. Eine Detailbetrachtung des gesamten juristischen Entscheidungsprozesses unter dem Blickwinkel von Potentialen für eine Automatisierung ist, soweit ersichtlich, noch nicht erfolgt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 72 - 75, 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.		In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben wird die Zahl „32.812,5“ durch die Zahl „33.245,8“ und die Zahl „32.935,9“ durch die Zahl „33.371,1“ ersetzt.		
2.	422 01	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			statt	27.158,7
			zu setzen	27.249,8
				27.450,8
				27.543,2
				(+292,1)
				(+293,4)
3.	428 01	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			statt	5.398,7
			zu setzen	5.431,0
				5.539,9
				5.572,8
				(+141,2)
				(+141,8)
4.	511 01	051 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	970,7
			zu setzen	970,7
				987,7
				987,7
				(+17,0)
				(+17,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird jeweils die Zahl „527,1“ durch die Zahl „544,1“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „970,7“ durch die Zahl „987,7“ ersetzt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
5.	511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			statt	65,2
			zu setzen	72,7
				(+7,5)
				(+7,5)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird jeweils die Zahl „55,2“ durch die Zahl „62,7“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „65,2“ durch die Zahl „72,7“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 213, 215)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2026
422 01	051	Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		2. Verwaltungsgerichte		
1.	R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	statt 60,0	60,0
			zu setzen 61,0	61,0
			(+1,0)	(+1,0)
2.	R 1	Richter am Verwaltungsgericht	statt 135,0	135,0
			zu setzen 137,0	137,0
			(+2,0)	(+2,0)
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
3.	E 9a		statt 57,0	57,0
			zu setzen 59,0	59,0
			(+2,0)	(+2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Einrichtung einer weiteren Asylkammer am Verwaltungsgericht Karlsruhe als Teil des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“. Nachdem schon seit längerem wieder deutlich steigende Eingangszahlen im Asylbereich an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten zu verzeichnen waren, sind diese in jüngster Vergangenheit nun noch einmal extrem stark angestiegen. Im Juli 2024 haben sie den höchsten Stand seit März 2019 erreicht. Infolgedessen sind die landesweiten Asylverfahrensbestände an den Gerichten von 7.163 Verfahren im Dezember 2022 auf 9.579 Verfahren im August 2024 angewachsen.

Seite 2 von 3

Um die ambitionierten Ziele des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 zu erreichen, der durchschnittliche erstinstanzliche Verfahrenslaufzeiten für Angehörige von Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter fünf Prozent von maximal drei Monaten und für die übrigen Asylverfahren von maximal sechs Monaten vorsieht, ist eine zusätzliche personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichte unumgänglich. Dies wird am ehesten gelingen, in dem das Verwaltungsgericht Karlsruhe, an dem bereits zum 1. Juli 2024 in erheblichem Maße landesweite asylgerichtliche Zuständigkeiten konzentriert wurden, mit einer zusätzlichen spezialisierten Asylkammer ausgestattet wird.

Je neuer Stelle ist eine pauschale Erhöhung der Sachmittel um 3.400 EUR bei Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Ausstattung außerhalb des LuK-Bedarfs) und um weitere 1.500 EUR bei Tit. 511 69A (Geschäftsbedarf und Ausstattung im LuK-Bereich) vorzusehen.

Anmerkungen: Wegen der Neustellen des Maßnahmenpakets wird mit Änderungsantrag zum Kap. 0502 zum einen die erforderliche pauschale Erhöhung der für Beihilfen im Krankheitsfall verfügbaren Mittel abgedeckt und zum anderen die Globale Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben erhöht (vgl. Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0502). Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		statt	3.106,2	3.615,5
		zu setzen	3.106,2	3.639,7
			(0,0)	(+24,2)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen und mehrere kleinere Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten.“		
		Veranschlagt sind:	2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	597,7	1.107,0
		2. Porto	190,0	190,0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.460,1	1.484,3
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	853,4	853,4
		5. Sonstiges	5,0	5,0
		zus.	3.106,2	3.639,7“

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es sollen einzelne Justizvollzugsanstalten einmalig in 2026 mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

JVA Konstanz: 11.849 Euro für verschiedene Sportgeräte zur Nutzung durch Gefangene und Bedienstete, einer Therapieliege für das Gesundheitsmanagement und Mobiliar für die Freizeiträume der offenen Abteilung.

JVA Schwäbisch Gmünd: 4.350 Euro für verschiedene Ausstattungsgegenstände für die Mutter-Kind-Abteilung und die Gestaltung familienfreundlicher Besuchsräume.

JVA Schwäbisch Hall: 8.000 Euro für die Aufwertung von Sitzbänken und die Anschaffung eines Pavillons außerhalb der Mauer.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand		
			statt	960,0
			zu setzen	1.060,0
				960,0
				1.085,0
				(0,0)
				(+25,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	400,0	475,0
		2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	340,0	390,0
		3. Kosten der Supervision	220,0	220,0
		zus.	960,0	1.085,0
		Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen, zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung. 2026 mehr wegen der Aus- und Fortbildung des zur Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rotzweil erforderlichen Personals sowie für verschiedene Einzelmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim und Konstanz.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es sollen einzelne Justizvollzugsanstalten einmalig in 2026 mit zusätzlichen Mitteln für die Fortbildung unterstützt werden.

JVA Adelsheim: 16.000 Euro für verschiedene Teambuildingmaßnahmen und Kommunikationstraining sowie eine Fortbildungsmaßnahme nach dem Peer-Culture-Ansatz.

JVA Konstanz: 9.000 Euro für die Ausbildung von zwei Deeskalationstrainerinnen und Deeskalationstrainern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			statt	5.208,0
			zu setzen	5.590,2
				(+382,2)
				(+401,3)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0
		2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0
		3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
		4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
		5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0	295,0
		6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0
		7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	200,0	200,0
		8. Wohngruppenvollzug und Projekt „Felow“	200,0	200,0
		9. Seehaus e. V. Wohngruppenvollzug	232,2	240,2
		10. Opferempathietraining in Haft	150,0	150,0
		11. Rahmenkonzept für Präventionsangebote und ein Kreativ-Workshop für junge Frauen in der JVA Schwäbisch Gmünd	0,0	11,1
		12. Sonstiges – insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. –	523,0	523,0
		zus.	5.590,2	5.609,3
		Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. (zu Erl: Nr. 9): Das Wohngruppenvollzugsprojekt ermöglicht die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, wonach junge Gefangene regelmäßig in Wohngruppen untergebracht werden sollen. Im Einklang mit dem Behandlungs- und Erziehungsziel des Jugendstrafvollzugs bietet das Projekt auf Basis der Positiven Gruppenkultur eine umfassende Betreuung und Behandlung der jungen Gefangenen. Die Aufnahme in den Staatshaushaltsplan soll in den Jahren 2025 und 2026 eine verlässliche Finanzierung des bislang ausschließlich durch Stiftungsmittel und Spenden getragenen Projekts gewährleisten.
2. (zu Erl: Nr. 10): Das Opfer-Empathie-Training (OET) und das Soziale Kompetenztraining in der JVA Adelsheim unterstützen gezielt junge Gefangene dabei, Empathie für die Folgen ihrer Taten zu entwickeln und ihre soziale Kompetenz zu stärken, was den Erziehungs- und Behandlungsgrundsätzen des Jugendstrafvollzugs entspricht. Um die erfolgreiche Fortführung dieser Maßnahmen, einschließlich Nachsorge und Übergangsmangement, sicherzustellen, ist eine finanzielle Unterstützung in den Jahren 2025 und 2026 durch den Staatshaushaltsplan notwendig.
3. (zu Erl.: Nr. 11): In der JVA Schwäbisch Gmünd soll die sexualpädagogische Bildungsarbeit durch die Schaffung eines Rahmenkonzepts mit regelmäßigen Präventionsangeboten verbessert werden. Außerdem wird die Durchführung eines Kreativ-Workshops für junge Frauen einmalig in 2026 unterstützt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges		
			statt 370,0	370,0
			zu setzen 370,0	387,8
			(0,0)	(+17,8)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.	260,0	260,0
		2. Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e. V.)	110,0	127,8
		zus.	370,0	387,8
		2026 mehr für verschiedene Einzelmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es sollen einzelne Justizvollzugsanstalten einmalig in 2026 mit zusätzlichen Mitteln für die Fortbildung unterstützt werden.

JVA Adelsheim: 7.150 Euro für verschiedene Ausstattungsgegenstände für angeleitete Freizeitgruppen sowie ein Podcast-Projekt und die Ausstattung von Schul- und Freizeiträumen.

JVA Konstanz: 7.600 Euro für die Ausstattung von Freizeiträumen mit insgesamt vier Tischkicker.

JVA Schwäbisch Hall: 3.000 Euro für die Markierung für ein Streetball-Feld auf dem neuen Hofgelände.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S. 173 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt	5.732,3
			zu setzen	5.732,3
				6.547,3
				6.332,3
				(+815,0)
				(+600,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für den Ausbau der Digitalisierung in der Identitätsklärung. Zudem einmaliger Mehrbedarf in 2025 für die Unterstützung und Entlastung der Ausländerbehörden (u.a. durch eine digitale Wissensplattform).“		
2.	812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			statt	24,0
			zu setzen	24,0
				74,0
				74,0
				(+50,0)
				(+50,0)
		In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „19,0“ durch die Zahl „69,0“ sowie jeweils die Zahl „24,0“ durch die Zahl „74,0“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufgrund regelmäßiger Gesetzesänderungen ist der Bedarf an Information und Vernetzung sehr groß. Eine digitale Plattform kann hier Abhilfe schaffen. Dies wird von den Ausländerbehörden schon lange gewünscht und wäre zugleich ein Zeichen der Wertschätzung. Die Mittel sind einmalig in 2025. Der Antrag dient weiter der Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ soweit der Migrationsbereich betroffen ist, insbesondere wird hiermit der Sonderstab Gefährliche Ausländer bei dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie die mit ihm eng kooperierenden Organisationseinheiten im Bereich der Migration gestärkt.

Die konkrete Verteilung der Stellen soll im Zuge der Umsetzung, unter enger fachlicher Steuerung, geprüft werden. In einem intensiven Fallmanagement arbeitet der Sonderstab Gefährliche Ausländer daran, den Aufenthalt von schweren Straftätern und Gefährdern in Baden-Württemberg konsequent zu beenden.

Um die Arbeit des Sonderstabs Gefährliche Ausländer zu verbessern und das Fallmanagement weiter zu verbessern, sind Sachmittel sowie weiteres Personal notwendig, das je nach konkretem Bedarf im Sonderstab selbst oder in den eng mit ihm kooperierenden, regional zuständigen Organisationseinheiten eingesetzt werden soll. Dazu bedarf es auch eines hohen Grads an Digitalisierung und leistungsfähiger und moderner Hardware, um eine konsequente Aufklärung betreiben zu können.